

Das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» kommt vors Volk!

Hans Rudolf Schuppisser, SSR-Delegierter



Finanzielle Sicherheit fördert die Lebensfreude der älteren Bevölkerung.

Das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» hat die vorletzte Hürde geschafft. Es kommt endlich vors Volk. Im Parlament kam nach langer Beratung gemäss «Blick» ein «süsssaurer Kompromiss» heraus. Darum regt sich lebhafte Opposition von links und rechts. Aber es ist kein mehrheitsfähiger Plan B in Sicht.

Das Gesamtpaket dieser Reform umfasst eine Mehrwertsteueränderung in der Bundesverfassung. Somit unterliegt es dem obligatorischen Referendum und soll am 24. September 2017 zur Abstimmung gelangen. Diese letzte Hürde muss also erst noch genommen werden, damit sowohl die AHV wie die Berufliche Vorsorge auf absehbare Zeit wieder gesichert sind.

Die laufenden Renten bleiben gesichert

Aus Seniorensicht gibt es gegen die vom Parlament verabschiedete Reform der Altersvorsorge wenig einzuwenden. Die laufenden Renten bleiben gesichert und es gibt bei den Witwen- und Waisenrenten sowie beim Kindergeld der AHV/IV keine Änderung. Die vom Parlament jetzt

Inhaltsverzeichnis

Das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» kommt vors Volk!	1-3
Editorial	2
Ein Seufzer der Erleichterung	3-4
Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen	4-5
Leserumfrage	5
100 Jahre Pro Senectute Schweiz	5
Stellungnahme zur Revision des Ergänzungs-Leistungs-Gesetzes (ELG)	6
Jahresbericht Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit	7
Jahresbericht Arbeitsgruppe Alter und Migration	7-8
Jahresbericht Arbeitsgruppe Alter in der Gesellschaft	8
Jahresbericht Arbeitsgruppe Gesundheit	9
Jahresbericht Arbeitsgruppe Wohnen und Mobilität	10
Jahresbericht Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT)	10-11
Jahresbericht Redaktionskommission	11
Schlusswort	12
Agenda	12
Impressum	12



Michel Pillonel
SSR-Co-
präsident

Editorial

Erleichterung!

Bundesrat Alain Berset wird besonders erleichtert sein nach der Zustimmung des Nationalrats zur Altersreform 2020. Ebenso der SSR, hat er doch von Beginn weg dieses Projekt unterstützt. Es blieb spannend bis zum letzten Tag, denn es hätte nur eine Stimme gebraucht, um das Ganze zu Fall zu bringen. Nach 170 Stunden Debatte wurde die Version des Ständerats schliesslich angenommen. Mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent sind die Finanzen der AHV zumindest für die nächsten 10 bis 15 Jahre gesichert. Mit der Erhöhung der Rente um 70 Franken und den ergriffenen Massnahmen in der beruflichen Vorsorge wurde eine gewisse Kompensation bezüglich der Senkung des Umwandlungssatzes und der Erhöhung des Frauenrentenalters erreicht.

Gewiss, es ist nicht glanzvoll, aber es ist das Maximum, das im gegenwärtigen politischen Umfeld erreicht werden konnte. Die Reform macht nun den Weg frei für die Volksabstimmung vom 24. September 2017. Es bleibt abzuwarten, ob das Referendum gegen die Reform ergriffen wird. Kaum hat das Parlament zugestimmt, stellte uns ein Journalist die Frage, ob der SSR dieses Projekt oder allenfalls ein Referendum unterstützen werde. Mit Blick auf unsere Haltung während des ganzen Parlamentarischen Prozesses ist klar, dass der SSR das Reformprojekt unterstützen wird. Die Delegierten werden sich an der Delegiertenversammlung vom 5. Mai 2017 dazu äussern.

beschlossene Reform der Altersvorsorge kommt den Vernehmlassungsforderungen des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) in vielem sehr nahe.

Auch andere grundsätzliche Hauptanliegen des SSR sind im Parlament durchgekommen. Es kann jetzt über ein Gesamtpaket abgestimmt werden und es ist keine «Salomitaktik» mit einzelnen Reformpaketen mehr möglich. Der Bundesbeitrag an die AHV-Ausgaben von 19,55 Prozent wird beibehalten und nicht gesenkt. Der umstrittene Interventionsmechanismus, welcher zu einer automatischen Erhöhung des Referenz-Rentenalters auf Alter 67 geführt hätte, wurde nach hartem Ringen in der Differenzbereinigung ausgeklammert. Solche Fragen würden wohl wieder aufgeworfen, wenn die Reform der Altersvorsorge bei der kommenden Volksabstimmung abgelehnt würde.

Ab wann gilt was?

Wenn die Stimmbürger der Reform der Altersvorsorge 2020 in der beschlossenen Form zustimmen, treten die Gesetzesänderungen und die Mehrwertsteuerbeschlüsse per 1. Januar 2018 in Kraft. Es ist zur Zeit noch unsicher, ab wann und wie genau die einzelnen Anpassungsschritte erfolgen. Darüber wird später zu berichten sein.

Wieso Alt- und Neurentner?

Die umstrittene Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes in der 2. Säule wird zu massiven Renteneinbussen bei den betroffenen Jahrgängen führen. Der SSR forderte, diese Rentensenkung sei angemessen zu kompensieren. Aber gerade dieses Kompensationspaket wurde schliesslich zum politischen Zankapfel zwischen National- und Ständerat. Unschön bleibt dabei, dass es bei dieser Reform nun zwei AHV-Rentnergruppen geben soll. Die bisherige «Universalität» der AHV-Renten (gleiche Renten für alle Altersgruppen) entfällt leider.

Bei der kommenden Abstimmung wird die Unterscheidung zwischen Alt- und Neurentnern darum eine grosse Rolle spielen. Als eine Massnahme zur Kompensation der Renteneinbüsse von

rund 12 Prozent, welche wegen der Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent in der obligatorischen beruflichen Vorsorge entsteht, wurde ein monatlicher Zuschlag zur AHV-Rente von 70 Franken für die betroffenen Jahrgänge beschlossen. Gleichzeitig werden für diese Neurentner-Jahrgänge auch die AHV-Beiträge um total 0,3 Lohnprozente erhöht. Dieser Renten-Zuschlag von 70 Franken ist für die Neurentner nicht gratis!

Ein «süsssaurer» Kompromiss

Bei der Angleichung des Frauenrentenalters müssen die Frauen in den sauren Apfel beissen. Aber die Reform bringt mit der erweiterten Flexibilisierung des Pensionsalters zwischen Alter 62 bis Alter 70 etwas, das den Alltag im Rentenalter «versüssen» kann. Zudem kommen vor allem die Senkung des Koordinationsabzuges und der AHV-Zuschlag von 70 Franken den Frauen entgegen. Leuten mit kleinem Einkommen, Teilzeitarbeitenden, auch Personen mit mehreren Arbeitgebern bringt diese Reform etwas. Darauf und auf andere Punkte der Revision wird es sich lohnen, näher einzugehen. Solche, vom Volk noch zu beschliessende Massnahmen bieten älteren Personen und deren Arbeitgebern interessante neue Möglichkeiten.

Es war ein hartes Ringen zwischen Ständerat (Erstrat) und Nationalrat (Zweitrat), bei dem schliesslich die Einigungskonferenz noch wichtige Eckpunkte der Reform beschliessen musste. Vor allem ging es dabei um den AHV-Zuschlag von 70 Franken, um die Erhöhung der Mehrwertsteuer



Hans Rudolf
Schuppisser

für die Demografie und um den erwähnten Interventionsmechanismus. Wie zumeist konnte sich dabei der Erstrat mehrheitlich durchsetzen. Bei der Finanzierung hat sich jedoch der Zweirat durchgesetzt, denn statt um 1 Prozent wird die Mehrwertsteuer in zwei Schritten nur um 0,6 Prozent erhöht. Die AHV ist somit zwar bis etwa 2030 finanziell gesichert. Aber bereits ab 2025 muss die nächste AHV-Revision in Angriff genommen werden. Und diese wird einige der bisher ausgeklammerten Anliegen aus dem Nationalrat wieder aufgreifen.

Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach

2004, 2008 und 2010 sind drei gewichtige Reformvorhaben bei der 1. und 2. Säule gescheitert. Mit der Verabschiedung der Altersreform in der Schlussabstimmung hat das Parlament einen langjährigen mühsamen Reformstau beendet. Der politische Wirbel um diese Reform täuscht ein wenig. Der Reformbedarf wird von keiner Seite bestritten. Man war sich am Schluss der Beratungen in fast allen Punkten einig. Mit dem vorliegenden Gesamtpaket, das beide Säulen der Altersvorsorge inklusive der Mehrwertsteuerfinanzierung der Demografie bei der AHV umfasst, haben die Stimmbürger jetzt Transparenz. Sie können dem seit 2004 überfälligen flexiblen Rentenbezug endlich zum Durchbruch verhelfen. Es gibt auch bis jetzt keine mehrheitsfähige Alternative zu dieser Reform. Sicher ist nur: Die AHV und die Berufliche Vorsorge könnten nicht wieder jahrelang auf eine Reform warten. Das Ärgernis der Umverteilung zwischen Alt und Jung in der 2. Säule nähme zu und die AHV käme finanziell böse ins Schlingern. So hat das Sprichwort «Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach!» in Sachen Reform der Altersvorsorge viel für sich.

Ein Seufzer der Erleichterung

Meinrado Robbiani, SSR-Delegierter

Über der Reform der Altersvorsorge 2020, bei der zweckdienlich die erste und die zweite Säule zu einem Paket zusammengefasst wurden, fällt der Vorhang. Es war nicht der letzte Akt, denn das Volk muss noch seine Zustimmung erteilen zur Erhöhung der Mehrwertsteuer und damit zur gesamten Reform. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein Referendum zustande kommt.

Ein Aufatmen ist jedoch gerechtfertigt. Am Schlusse eines dornenvollen Weges, bei dem ein qualvolles Einigungsverfahren notwendig war, ist es den beiden Parlamentskammern gelungen, eine Vereinbarung zu erzielen, die es erlaubt, sich mit Vertrauen einer Volksbefragung zu stellen.

Zwei schwere Auflagen

Die Reform ist unumgänglich und nicht aufschiebbar. Die Altersvorsorge erschweren tatsächlich zwei Herausforderungen. Die erste ist demographischer Art und zeigt sich in zwei Aspekten. In erster Linie wegen der Änderung des Verhältnisses zwischen aktiver und pensionierter Bevölkerung, das noch eine Zuspitzung erfahren wird mit dem Eintritt der Baby-Boomer ins Rentenalter. Die Erwerbstätigen müssen die AHV-Renten für eine steigende Anzahl Pensionierter finanzieren. Zudem zwingt die Verlängerung der Lebensdauer, das Kapital, das im Verlauf des Erwerbslebens geäuft wurde, auf eine längere Periode zu verteilen (somit auf kleinere Jahresbezüge).

Die zweite Herausforderung ist finanzieller Art und lastet vorallem auf der beruflichen Vorsorge. Die kleinen Erträge, die am Markt erzielt werden können (vorallem bei sicheren Anlagen), vermindern während des Erwerbslebens das Ergebnis des sogenannten «Dritten Beitragszahlers» (die Kapitalrendite auf den Beiträgen des Versicherten und seines Arbeitgebers). Sie verkleinern auch die Rendite auf dem Deckungskapital nach



Meinrado Robbiani

der Pensionierung. Es ist deshalb unumgänglich, die erste und die zweite Säule anzupassen, um ihre Stabilität langfristig zu gewähren und zugleich den Rentnern eine angemessene Sicherung ihrer Lebenshaltung zu garantieren.

Eine ausgewogene Lösung

Die in den Parlamentskammern erzielte Reform stellt einen Kompromiss dar, der als solcher mögliche Vorbehalte und auch Gründe zur Unzufriedenheit sowohl bei den Befürwortern wie auch bei den Gegnern hervorruft. Als Ganzes bietet sie jedoch eine hinreichend ausgewogene und annehmbare Lösung. Sicherlich werden Opfer gefordert vor allem bei der Erhöhung des Pensionierungsalters der Frauen auf 65 Jahre und bei der Kürzung beim Umwandlungssatz von 6,8 Prozent auf 6 Prozent. Es gibt jedoch Dämpfungsmassnahmen, um diese Verschlechterungen annehmbar zu gestalten. Hervorzuheben ist speziell die Erhöhung der AHV-Rente für diejenigen, die eine Kürzung des Umwandlungssatzes erdulden müssen. Mit diesem Schritt haben die Parlamentskammern übrigens ein Tabu gebrochen - das der völligen Trennung zwischen erster und zweiter Säule. Das übergeordnete Ziel, die

Einnahmen der Rentner zu sichern, hatte den Vorrang vor konzeptioneller und ideologischer Sturheit. Und es ist ein Grund zur Zufriedenheit, dass die Konten der AHV für mindestens 10 bis 15 Jahren ausgeglichen sein werden.

Einige Bemerkungen

Am Rande dieser hitzigen parlamentarischen Debatte möchte ich nicht auf einige generelle Überlegungen verzichten. Die erste Bemerkung betrifft die schwierige Kunst, einen Konsens zu erzielen. In einer Umgebung, die immer komplexer ist und mit Misstrauen behaftet, ist es unumgänglich, dass das Parlament ihn mit Bestimmtheit und sogar mit einer gewissen Sturheit sucht. Das Vorgehen bei der gerade abgeschlossenen Reform der Altersvorsorge lässt hingegen eine sichtliche Abnahme der Fähigkeit aufscheinen, mühsame aber fruchtbare Kompromisse zu formen. Die vorgeschlagene Einigung wurde bis zuletzt von einer breiten Schicht von Volksvertretern angefeindet, vor allem im Nationalrat.

Der Verlauf der Parlamentsdebatte hat im Weiteren die schwierige Vereinbarkeit von zwei Vorstellungen von Sicherheit aufgezeigt, um die herum sich zum Teil die Auseinandersetzungen bei Abstimmungen in den letzten Jahrzehnten abgespielt haben. Das Volk hat besonders politische Kräfte belohnt, welche die Verteidigung der inneren Sicherheit gegenüber Druck und Einflussnahme von Aussen in den Vordergrund stellen (man denke an die Beziehungen zur EU oder an die Kontrolle der Einwanderung). Diese Kräfte, welche heute ein entscheidendes Gewicht im Nationalrat haben, vertreten weniger offene Haltungen gegenüber der sozialen Sicherheit. Die Hindernisse, welche sich in den Verhandlungen über die Altersvorsorge gezeigt haben, sind deshalb nicht losgelöst von Entscheidungen bei Abstimmungen zu sehen. Äussere Sicherheit und soziale Sicherheit bewegen sich heute auf getrennten und zum Teil widersprüchlichen Bahnen.

Eine begründete Zufriedenheit

Die soziale Sicherheit stellt eine immer offene Baustelle dar. Die Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Bereiches verlangen dauernde Anpassungen der Massnahmen. Mit der Reform 2020 der Altersvorsorge unternimmt man einen entscheidenden Schritt zur Verteidigung eines Systems der sozialen Sicherheit, das fähig ist, das Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern. Zwanzig Jahre nach der letzten Revision der AHV und nach zwei misslungenen Versuchen der Revision der ersten Säule können wir deshalb mit erneuertem Vertrauen in Richtung einer Zukunft schreiten, welche den sozialen Zusammenhalt in unserem Lande zu gewährt.

Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen

Michel Pillonel, SSR-Copräsident

Bei den Ergänzungsleistungen darf es keinen Abbau geben. Mit diesem Appell ist die Allianz Ergänzungsleistungen (EL), der Organisationen und Verbände von Menschen mit Behinderungen, Senioren, Frauen, von Arbeitnehmern und -nehmerinnen sowie von Mietern und der Schweizerische Seniorenrat (SSR) angehören, am 31. Januar 2017 an die Presse gelangt.



Die Allianz kämpft gegen die im Rahmen der EL-Reform geplanten Sparmassnahmen und den vorgesehenen Leistungsabbau. 300 Millionen Franken sollen auf dem Buckel von älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung, deren Einkünfte kaum das zum Leben Notwendigste decken, gespart werden.

Laut Statistik erhalten 2,3 Millionen Menschen eine AHV-Rente, doch nur 700 000 erhalten eine Rente aus der 2. Säule. Aufgrund dieser Differenz muss das Niveau der bisherigen Ergänzungsleistungen nicht nur beibehalten, sondern nach Möglichkeit erhöht werden. Während der letzten beiden

Jahre hat ein Pensionierter aus der AHV eine minimale Rente von 1175 Franken und aus der EL im Durchschnitt eine Rente von 1265 Franken erhalten. Dies ergibt ein Total von 2440 Franken im Monat.

Der SSR stellt sich daher die Frage, für wen und unter welchen Umständen ein solcher Betrag zum Leben reicht?

Zudem fordern sowohl die Allianz EL als auch der SSR mit Nachdruck, dass die seit 2001 gleich gebliebene Mietzinsmaxima endlich erhöht und dem heutigen Mietzinsniveau angepasst wird. Mit 1100 Franken für eine Einzelperson und 1250 Franken für Familien und (Ehe)Paare können die Kosten der aktuellen Mietzinsentwicklung nicht mehr gedeckt werden.

Die Sicht des SSR

Der SSR wünscht, dass die Vermögensfreibeträge nicht gekürzt werden. Sie wurden vom Parlament als Kompensation für die Mehrbelastung der Patienten bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Krankenversicherungsgesetz eingeführt. Eine Senkung dieser Ausgleichkompensation verstösst unserer Ansicht nach gegen die Regeln von Treu und Glauben.

Der SSR wendet sich auch gegen die Überwälzung der Kosten der Ergänzungsleistungen auf die Kantone, die Gemeinden und die Privaten, da die Zahl der auf Ergänzungsleistungen

angewiesenen Pensionierten AFVS/Al aus demographischen Gründen in den kommenden Jahren steigen wird. Dasselbe gilt für Menschen, die sich in prekären Vorsorgesituationen befinden. Auch wenn die letzten Gesetzesrevisionen der EL grosse finanzielle Belastungen gebracht haben, darf dies nicht daran hindern, die eigentlichen Ziele der EL aufrechtzuerhalten.

Denn die finanziellen Ressourcen verletzlicher Personen werden zu hoch eingeschätzt. Trotz EL leben eine grosse Zahl der Rentner und Rentnerinnen in prekären finanziellen Verhältnissen, da sie entweder nur eine Teilrente, gar keine Rente oder nur eine unbedeutende Rente aus der 2. Säule erhalten.

In Zukunft werden die Ergänzungsleistungen auch für die kommenden Rentner und Rentnerinnen wichtig sein. Die aktuelle Entwicklung und die langfristigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt (Digitalisierung) zeigen, dass sich tendenziell die Arbeitsbedingungen verschlechtern und die Löhne sinken werden. Dies ist auch der Grund, weshalb der SSR gegen die Einführung einer separaten obligatorischen Pflege- und Sparversicherung nach dem Prinzip der Kapitalisierung ist. Der SSR erwartet, dass die EL ein wichtiger Pfeiler im Drei-Säulen-Vorsorgekonzept bleiben und das Niveau der Ergänzungsleistungen wiederhergestellt und gesichert wird.

100 Jahre Pro Senectute Schweiz



Bild: Pro Senectute

Am 1. April 2017 fand in Bern die Feier der - wie Bundesrat Alain Berset in seiner Festrede bestätigte - wichtigsten Dienstleistungsorganisation für die ältere Generation in der Schweiz statt. An 130 Standorten nutzen jährlich mehr als 700 000 Menschen das vielfältige Angebot an Sozialberatung, Treuhanddiensten, Bildungskursen, Sport, Mahlzeitenlieferung und vieles mehr. 1917 setzten sich bereits die Gründer für eine Altersversicherung ein, die dann erst 30 Jahre später als AHV geschaffen wurde.

Als Hilfsorganisationen erhalten der SSR und die Pro Senectute ihre finanziellen Mittel aus derselben Quelle, dem AHV-Fonds - der SSR als Stimme der älteren Generation in politischen Belangen allerdings in viel kleinerem Ausmass. Der SSR kann von der ausserordentlich kompetenten Organisation der Pro Senectute mit mehr als 1600 Mitarbeitenden profitieren, indem diese das Rechnungswesen und den Zahlungsverkehr sowie den Webauftritt betreut.

Der SSR wünscht der Pro Senectute viel Glück und weiterhin viel Erfolg!

Leserumfrage - Ihre Meinung interessiert uns

Dieser Ausgabe ist ein Flyer mit verschiedenen Fragen zum Inhalt und zur Erscheinungsform der «SSR-News» beigelegt. Wir bitten Sie, uns diese Fragen zu beantworten.

SSR-intern arbeiten wir gegenwärtig daran, unsere Kommunikation - sowohl gegen aussen als auch gegen innen - zu überprüfen. Wir sind überzeugt, dass wir Anpassungen vornehmen müssen. Welche genau wollen wir u.a. auch von Ihnen als Leserinnen und Leser unseres Verbandsorgans erfahren.

Wir danken Ihnen zum Voraus bestens für Ihre Rücksendung der ausgefüllten Leserumfrage. In der nächsten Ausgabe der «SSR-News» werden wir Sie über die Umfrageergebnisse und über erste eingeleitete Massnahmen informieren.

Reinhard Hänggi, Redaktor



Stellungnahme zur Revision des Ergänzungsleistungs-Gesetzes (ELG)

Michel Pillonel, SSR-Copräsident

Der SSR spricht als Betroffenen-Organisation - quasi als «Stimme der Alten». Er war in der Vernehmlassung nicht grundsätzlich gegen alle Revisionsbemühungen des Bundesrates. Aber diese Revision darf aus seiner Sicht kein Sparprojekt werden.

Es geht um «Zuschüsse» für 31 500 alte, kranke und invalide Personen, deren Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Sie leben zum Teil in prekären Verhältnissen. Nur zusammen mit den EL kann der Verfassungsauftrag im Rahmen des Drei-Säulen-Systems erfüllt werden. Sonst wären diese Leute allein auf Sozialhilfe und Altersbeihilfen angewiesen.

Gemäss offizieller Statistik beziehen 2,3 Millionen Personen AHV-Renten, aber nur 700 000 Personen eine Pensionskassenrente. Diese auffallend grosse Differenz zwischen AHV-, BV- und EL-Bezug gibt uns zu denken. Im Jahre 2015 betrug ein EL-Bezug im Schnitt pro Monat 1 265 Franken.

1. Das heutige Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen muss mehr als

nur erhalten bleiben. 2015/16 erhielt ein AHV-Minimalrentner 1 175 Franken im Monat und im Durchschnitt 1 265 Franken als EL. Total also 2 440 Franken im Monat. Wir fragen uns, wo und wann das reicht?

2. Die verschleppte Anpassung der EL-Mietzinsmaxima ist im Sinne der Bundesratsvorlage rasch zu beschliessen. Der Mietindex ist seit 2001 um 20 Prozent gestiegen. Erst 2014 kam die Botschaft dazu. Sie wurde aber inzwischen bereits wieder vertagt. Die regional abgestufte Anpassung im Sinne der Vorlage des Bundesrates ist überfällig.

3. Auf die Kürzung der Vermögensbeiträge ist zu verzichten, denn sie war eine Gegenleistung für die Mehrbelastung der pflegebedürftigen Personen. Diese wurde bei der

Neuordnung der Pflegefinanzierung im KVG beschlossen. Die Rücknahme dieser Kompensation wäre ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

4. Der SSR ist gegen Leistungsverchiebungen auf Kantone und Gemeinden. Dies im Wissen darum, dass die Zahl der EL-beziehenden Personen aus demografischen Gründen steigen wird. Durch jüngere Gesetzesrevisionen sind der EL erhebliche finanzielle Mehrbelastungen entstanden. Das behindert jetzt den ursprünglichen Zweck der EL, die verfassungsmässige Existenzsicherung für AHV/IV-Rentner. Darum nochmals die Frage: Genügen in Agglomerationsverhältnissen EL-Bezüge von durchschnittlich 1 265 Franken zusammen mit einer AHV-Minimalrente von 1 175 Franken, also total 2 430 Franken im Monat, zur Verhinderung von Altersarmut? Oder belasten wir zur Zeit damit die Sozialhilfe der Kantone und Gemeinden?

5. Dies ist aus Sicht des SSR nötig, weil die finanziellen Ressourcen der älteren Menschen überschätzt werden. Trotz EL leben noch viele AHV-/IV-Rentnerinnen und -Rentner in prekären Verhältnissen, da sie nur zum Teil oder nur eine sehr geringe Pensionskassenrente haben.

6. Die Bedeutung der EL für künftige Rentnergenerationen nimmt zu. Die aktuelle Entwicklung und die längerfristigen Arbeitsmarktperspektiven (Digitalisierung) deuten daraufhin. Künftig werden unregelmässige und temporäre Arbeits- und Einkommensverhältnisse häufiger vorkommen. Auch aus diesem Grunde opponiert der SSR der Einführung einer obligatorischen Pflege-Sparversicherung im Kapitaldeckungsverfahren zur Senkung der EL-Auslagen. Der SSR erwartet, dass mit dieser ELG-Revision die EL als unerlässliche Stütze im Gebäude des Drei-Säulen-Konzepts gestärkt und ihr Leistungsniveau wiederhergestellt und gesichert werden.



ARBEITSGRUPPE

Soziale Sicherheit

Personelles

Josef Bühler, VASOS, Präsident, Julius Eggspühler, SVS, Hans-Rudolf Schuppisser, SVS, Peter Wirz, SVS, Giannino Francini, VASOS, Marco Medici, VASOS, Suzanne Sisto-Zoller, VASOS.

Giannino Francini ist aus gesundheitlichen Gründen aus der Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit ausgeschieden. Rose-Marie Lüthi ist an dessen Stelle getreten.

Bearbeitete Geschäfte

Die Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit traf sich im Jahr 2016 zu vier Sitzungen. Dabei wurden die folgenden Geschäfte bearbeitet:

Angriff auf die laufenden Renten der Pensionskasse

Auf Initiative der Arbeitsgruppe hat der Schweizerische Seniorenrat (SSR) auf den Beschluss der Pensionskasse von Pricewaterhouse Cooper (PwC) - auch die laufenden Renten zu kürzen - mit einem Brief an die Eidgenössische BVG-Kommission, an Bundesrat Berset und an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge reagiert.

Die Pensionskasse PwC strebt einen Gerichtsentscheid an. Ein Erfolg der PK-PwC hätte für alle heutigen RentnerInnen einschneidende Auswirkungen.

Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (EL)

Vernehmlassung: Die Arbeitsgruppe verfasste eine Stellungnahme zur Revision des Ergänzungsleistungsge-

setzes an den Bundesrat sowie eine Medienmitteilung. Dabei stand die Bewahrung des Leistungsniveaus im Vordergrund. Mit Medienmitteilungen wurde insbesondere die zügige Anpassung der Mietzinsmaxima bei der EL angemahnt.

Botschaft: Die Arbeitsgruppe stellte eine Leistungsverschlechterung fest, indem die Vermögensfreibeträge teilweise gesenkt werden sollen und die Erhöhung der Mietzinsmaxima auf sich warten lässt. In einer Medienmitteilung wehrte sich der SSR gegen jegliche Verschlechterung bei der EL. Eine gut ausgebaute Ergänzungsleistung ist nach wie vor unverzichtbar, damit niemand in die Armutsfalle gerät.

Botschaft zum «Ausgleichsfonds-gesetz»

Die Botschaft zum Ausgleichsfonds-gesetz wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert und mit der Vernehmlassungsantwort des SSR an den Bundesrat verglichen.

Der Antrag des SSR, dass die Eidgenössische AHV/IV-Kommission bei der Wahl von Verwaltungsräten konsultiert werden muss und auch RentenbezügerInnen wählbar sein sollen, wurde leider nicht berücksichtigt.

Vernehmlassung zur «Änderung des Zivilgesetzbuches (Erbrecht)»

Das über hundertjährige Erbrecht soll revidiert werden. Die Arbeitsgruppe hat die Vorlage ausführlich diskutiert und eine Vernehmlassungsantwort sowie eine Medienmitteilung erarbeitet. Begrüsst wird vor allem die erweiterte Verfügungsfreiheit des Erblassers.

Botschaft zur «Volksinitiative AHV-plus»

Bei der Diskussion zur Volksinitiative AHVplus hatte sich in der Arbeitsgruppe keine gemeinsame Linie finden lassen. Ein Entscheid fiel dann in der Delegiertenversammlung, indem der SSR der Vorlage mehrheitlich zustimmte. In der Volksabstimmung wurde diese später abgelehnt.

Reform der Altersvorsorge 2020

Als Reaktion auf die alarmierenden Beschlüsse der *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates* zum Reformpaket wurde ein Brief des SSR an alle NationalrätInnen sowie eine Medienmitteilung verfasst. Die Arbeitsgruppe wertete anschliessend die Beschlüsse des *Nationalrates* sowie jene der *Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerates* aus. In einer Medienmitteilung wurden insbesondere die Präsentation eines mehrheitsfähigen Gesamtpaketes und die Bewahrung des Leistungsniveaus verlangt.



ARBEITSGRUPPE

Alter und Migration

Personelles

Marianne de Mestral, Präsidentin, VASOS, Julius Eggspühler, SVS, Hannes Baschung, SVS, Liselotte Lüscher, VASOS, Walter P. Suter, VASOS.

Organisation

Die Arbeitsgruppe Alter und Migration traf sich im Jahr 2016 zu drei ordentlichen Sitzungen. Als vierte Sitzung wurde die Teilnahme an der Tagung des Nationalen Forums Alter und Migration am 16. November gewertet. Die Sitzungen fanden einmal in Bern (21. Januar) und zweimal in Zürich (21. April und 13. Oktober) statt. Die Tagung des Forums wurde am 16. November in Olten durchgeführt.

Per Ende Jahr 2016 ist Hannes Baschung, Vertreter des SVS, aus der

Arbeitsgruppe ausgetreten. Eine neue Vertretung des SVS ist noch nicht bestimmt.

SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT

1. Erfahrungsbericht eines älteren Migrant, der bereits die Abstimmungen zu den Überfremdungsinitiativen (Schwarzenbach-Initiativen) miterlebt hat. Er hat sich gut integriert und ist seit vielen Jahren eingebürgert. Folgendes beschäftigt ihn als Rentner mit Migrationshintergrund: Ungewissheit wie und wo er im höheren Alter betreut werden soll. Pendeln zwischen zwei Sprachen und Kulturen verbunden mit dem Wunsch, in beiden verwurzelt zu sein. Unwissenheit über die Vermögensgrenzen und Voraussetzungen für EL-Bezug. Zudem stellt er mangelnde Kommunikationsbereitschaft zwischen den verschiedenen Migrationskulturen fest.

Ältere Migrantinnen und Migranten werden oft kaum erwähnt. Sie werden meistens «mitgemeint». Es erweist sich deshalb als eine wichtige Querschnittsaufgabe, so oft als möglich auf das grössere Armuts- und Gesundheitsrisiko der älteren Migrationsbevölkerung hinzuweisen.

2. Teilnahme und Mitwirkung an der Informationsveranstaltung des SECO am 5. September, zur «24 Stunden-Betreuung: Lösungswege für die Regelung der Arbeitsbedingungen». In einem Votum konnte die Seite der Betreuungsbedürftigen und deren Informationsbedürfnis dargelegt werden. Zudem konnte aufgezeigt werden, welche Aspekte und Folgen für den SSR vorrangig sein könnten. Im Anschluss an die Veranstaltung konnte die Arbeitsgruppe die Umfrage des SECO beantworten und dem SSR Vorstand zur Verabschiedung vorlegen.

3. Logopräsenz und Mitwirkung an den Vorbereitungen sowie Präsenz an der Tagung «älter werden - gesund bleiben», organisiert vom Nationalen Forum für Alter und Migration. Es wurde einmal mehr evident, dass die Migrationsbevölkerung im Alter durchschnittlich ein deutlich hö-

heres Gesundheits- und Armutsrisiko trägt als die schweizerische Bevölkerung. Diese Erkenntnis sollte in der Sozialpolitik einbezogen werden.

VERNETZUNG

Je eine Vertretung von SVS und VASOS haben sich im Nationalen Forum für Alter und Migration, engagiert. Es haben drei Sitzungen des Forums stattgefunden.

An verschiedenen Tagungen/Veranstaltungen haben wir versucht, die Situation von älteren Migrantinnen und Migranten zu thematisieren und nach spezifischen Lösungsansätzen zu fragen:

10. Januar: Seniorenpool, Via/Gesundheitsförderung Schweiz,

17. März: Erfahrungsaustausch mit Kantonsvertretungen von Via

7. Juni: Multimorbide Menschen, Versorgung verbessern

1. September: Gesundes Altern und Wohlbefinden im digitalen Zeitalter

2. September: Langzeitpflege/ Denknetz

15. September: Erfahrungsaustausch mit Kantonsvertretungen

26. Oktober: Work + Care/ Angehörigenpflege

24. November: Bedeutung sozialer Ressourcen für die Gesundheit



ARBEITSGRUPPE

Alter in der Gesellschaft

Personelles

Béatrice Spang, Präsidentin, SVS, Liselotte Lüscher, VASOS, Regula Vontobel, VASOS, Felicitas Würth, SVS, Peter Wirz, SVS.

Wirkungsziel

Mitsprache der älteren Mitmenschen bei Themen, die sie direkt betreffen

Feststellungen

In einigen Kantonen (BS, BL, ZH, GR, TI) existieren Gremien, in denen Seniorenorganisationen mit Regierungsvertretern der entsprechenden Kantone Kontakte pflegen, um die Anliegen der älteren Generation vorzutragen. In diesen Kantonen werden diese Anliegen ernst genommen und, soweit möglich, berücksichtigt.

Es ist die Aufgabe der AG solche Gremien auch in andern Kantonen zu schaffen. Wir haben uns für drei Kantone entschieden: St.Gallen, Aargau und Zug und für die Institution «Altersfreundliche Städte»

Stand der Arbeiten

In **St.Gallen** hat am 25. Oktober die Gründungssitzung für einen Seniorenrat stattgefunden. Im Januar 2017 fand die erste reguläre Sitzung statt.

Der Kantonale Seniorenverband **Zug** lehnte einen direkten Gedankenaustausch mit der AG ab. An Hand eines von der AG ausgearbeiteten und vom Seniorenverband Zug beantworteten Fragekatalogs konnten wir jedoch feststellen, dass auch in diesem Kanton eine direkte Kommunikation zwischen Seniorenverband und Regierungsvertretern existiert, rege genutzt und vom Seniorenverband als positiv empfunden wird.

Auch im **Aargau** existiert ein solcher Kontakt und wird auch dort positiv genutzt. Es existieren 13 Leitlinien, die vom Kanton genehmigt wurden. Deren Umsetzung wird vom Kanton dreimal jährlich überprüft bis «hinunter» zu den Gemeinden. Der aargauische Seniorenverband ist in allen relevanten Gremien vertreten.

Bei den «**Altersfreundlichen Städten**» ist der Entschluss, sich seniorenpolitisch zu engagieren, im November 2016 gefällt worden.



ARBEITSGRUPPE

Gesundheit

Personelles

Hans Rudolf Schönenberg, SVS, Präsident, Josef Senn, SVS, Elsbeth Wandeler, VASOS, Marianne de Mestral, VASOS, Remo Gysin, VASOS, Hannes Baschung, SVS, Johannes Reimann, SVS.

Organisatorisches

Die Arbeitsgruppe Gesundheit behandelte im Jahre 2016 an vier Sitzungen die aktuellen nationalen Gesundheitsthemen. Die Zusammenarbeit mit der «Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung IGF» wurde durch die Aufnahme von Elsbeth Wandeler in das Leitungsgremium intensiviert.

Auch das Angebot des BAG in der Begleitgruppe «*Evaluation der Neuordnung in der Pflegefinanzierung*» Einsitz zu nehmen, nahmen wir mit der Delegation von Hans Rudolf Schönenberg gerne an.

Alle Arbeiten und Projekte waren wie bis anhin von der Gesundheitspolitischen Agenda von Bundesrat und Parlament geprägt.

Fachwissen und Erfahrung unserer Mitglieder wurden im vergangenen Jahr sehr geschätzt, dies zeigt die vermehrte Anfrage zur Mitarbeit in nationalen Projekt- und Arbeitsgruppen auf. Die erarbeitete Akzeptanz des SSR und der AG-Mitglieder freut uns sehr und motiviert zu weiteren Aktivitäten.

Verfasste Berichte an SSR Vorstand, Bundesbehörden und Medien

26.02.2016 Gesundheitspolitische Agenda 2016

13.05.2016 Stellungnahme zur «Prämienhöhung des Beitrages zur allgemeinen Krankheitsverhütung»

22.06.2016 Stellungnahme zum Projekt SKMR «*Menschenrechte von älteren Menschen in der Schweiz*»

29.08.2016 Stellungnahme zum «*Bericht Bundesrat über die Perspektiven der Langzeitpflege*»

02.09.2016 Vortrag an Denknetz Tagung, «*Langzeitpflege wohin?*»

06.10.2016 Themenkatalog für Gespräch mit GDK-Präsident

24.10.2016 Gesuch an BR Berset «*Angleichung der Vergütungen von Krankentransport- und Rettungskosten im KVG*»

26.10.2016 Brief an Mitglieder SGK-N «*14.417 Nachbesserung der Pflegefinanzierung*»

18.11.2016 Vortrag zum Thema Alterszahnmedizin

23.11.2016 Fragebogen Bewertung Zwischenbericht «*Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung*»

12.12.2016 Medienbulletin zum Thema «*Diskriminierende Regelung für Hörgeräte im Alter*»

15.12.2016 Jahresbilanz über die Gesundheitspolitische Agenda 2016 der AG Gesundheit

Aktivitäten, Mitarbeit und Teilnahme an nationalen Projekten

- Aktive Mitarbeit in BAG Begleitgruppe «*Evaluation Neuordnung der Pflegefinanzierung*»
- Aktive Mitarbeit in IG Pflegefinanzierung und deren Leitungsgremium
- Gespräch/Anhörung «*SMKR Projekt Menschenrechte älterer Personen*»
- Mitbericht zur Vernehmlassung Ergänzungsleistungen
- Teilnahme am Projekt ZIA «*Zwäg im Alter*»
- Aktive Mitarbeit im Beirat «*Seniorpool - Projekt VIA*»
- Teilnahme am Parlamentariertreff «*Altersreform 2020*»
- Teilnahme an BAG Tagung - «*Multi-morbide Menschen, integrierte und koordinierte Versorgung verbessern*»
- Tagungs- und Podiumsteilnahme «*Gesundes Altern und Wohlbefinden im digitalen Zeitalter*»
- Konferenz Gesundheitspolitik «*auch Senioren in der Pflicht*»
- Teilnahme an Podium Gesundheitsförderung Schweiz «*Die Bedeutung sozialer Ressourcen für die Gesundheit*»
- Teilnahme an Treffen der parla-

mentarischen Gruppen Pflege sowie Alter

- Teilnahme an Parlamentarier Treffen des Forum Gesundheit Schweiz
- Aktive Mitarbeit im Projekt Nationale Strategie Prävention - «*Projekt Prävention zu nicht übertragbaren Krankheiten*»
- Teilnahme am runden Tisch der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK zum Thema Alterszahnmedizin

Weitere behandelte Themen

- Kenntnisnahme und «*Altersverträglichkeitsprüfung*» der gesundheitspolitischen Themen aus den eidgenössischen Räten sowie Berichte aus den Kommissionen SR/NR für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK
- Kenntnisnahme Bericht BR zur Angehörigenpflege
- Kenntnisnahme Antrag «*Diskriminierende Regelung betr. Hörgeräte im AHV-Alter*»
- Kenntnisnahme Verordnung zu den Prämienregionen

Das Thema «*Gesundheit im Alter*» war auch im Jahre 2016 äusserst vielfältig. Die gesundheitspolitischen Entscheide von National und Ständerat, ab 2016 in neuer politischer Zusammensetzung, waren leider nicht immer im Interesse der älteren Menschen. Der SSR wird sich in Zukunft noch vermehrt für die Anliegen der älteren Menschen politisch engagieren müssen. Entscheide wie höhere Franchisen im KVG lösen die (Kosten-) Probleme im Gesundheitswesen nicht, wirken sich aber sehr stark auf Lebensqualität und Würde im Alter aus.

Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit und dem Willen aller Mitglieder der Arbeitsgruppe für einzelne Teilprojekte die Verantwortung und den Lead zu übernehmen, konnten alle anfallenden Arbeiten erledigt werden.



ARBEITSGRUPPE

Wohnen und Mobilität

Personelles

Jean-Maurice Fournier, VASOS, Präsident; Reinhard Hänggi, SVS; Christiane Layaz-Rochat, VASOS; Charles Page, SVS; Paul Sütterlin (verstorben), VASOS.

Unsere Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen: am 29. Januar, 4. April und 14. November in Bern und am 25. Oktober besuchten wir eine Überbauung mit einer besonderen integrierten Wohnform in Zürich. An einer einzigen Sitzung haben vier Mitglieder der Arbeitsgruppe teilgenommen. Nach dem tragischen Tod unseres Mitgliedes Paul Sütterlin musste leider auch Charles Page aus gesundheitlichen Gründen aus der Arbeitsgruppe zurücktreten.

Mobilität

Kontrolle der Fahrausweise nach dem Alter 70

Wir haben viel Zeit mit der Revision dieses eidgenössischen Gesetzes verwendet. Ein stets aktuelles Thema, das die Frage nach dem Platz und den Rechten der Älteren in unserer Gesellschaft stellt. Ein befriedigender Vorschlag scheint sich nun abzuzeichnen und es sieht aus, als ob unsere Bemerkungen und Vorschläge auf ein positives Echo stossen würden. Wir haben auf die Konsultationsanfrage mit Bezug zur Motion Reimann geantwortet und dabei auf die Notwendigkeit einer Harmonisierung des Vollzugs auf kantonaler Ebene, einer flexibleren administrativen Handhabung und dadurch auf die Kostenersparnis hingewiesen. Wir werden die Entwicklung dieser Intervention bei den eidgenössischen Räten aufmerksam verfolgen.

SwissPass

Wir haben nach unserm Besuch bei den SBB den Kontakt weiter verfolgt, um Auskünfte über die Entwicklung des Projektes SwissPass zu erhalten. Im Gespräch mit einem Verantwortlichen des Passagierdienstes und mit dem Kommunikationschef der SBB erhielten wir wertvolle Informationen. Gleichzeitig konnten wir die Anliegen und Wünsche der Senioren in dieses grosse Projekt einbringen. Unser Mitglied Reinhard Hänggi, hat in den SSR-News ein Interview mit M. Wehrle über dieses Projekt veröffentlicht. Unsere nächsten Begegnungen werden uns ermöglichen, die Funktionsweise des SwissPass nach dem ersten Jahr seiner Inbetriebnahme zu analysieren.

Wohnen

Unsere Teilnahme in der AG «Architektur und Alter» bot uns Gelegenheit, in Basel eine Alterssiedlung zu besuchen, in der eine grössere Anzahl älterer Bewohner und Bewohnerinnen in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Umfeld und mit einem Angebot generationenübergreifender Aktivitäten lebt.

Dieser Besuch hat uns veranlasst, auch andere für ältere Menschen realisierte Wohnmöglichkeiten zu besichtigen als Bereicherung für unsere Tätigkeit. Im letzten Herbst besuchten wir deshalb im Zentrum von Zürich die Realisierung eines ganz besonderen Projekts in Form einer kleinen Stadt in der Stadt. Ein Teilerfolg, da in Zürich der für Ältere reservierte Platz zur Zeit stark eingeschränkt ist. Nur schon diese Experimente zeigen uns die Bedeutung eines altersgerechten Wohn- und Lebensumfelds, was uns veranlasst, diesem Bereich weiter Beachtung zu schenken.

Unsere Begegnung mit Verantwortlichen des Schweizer Gemeindeverbands (Direktor und Chefin eines wissenschaftlichen Projekts) bietet uns Gelegenheit, an einer Studie zum teilzunehmen. Diese wichtige Organisation ermöglicht uns, gegenseitig Meinungen und Informationen auszutauschen bezüglich der Realisierung von Wohnkonzepten für ältere

Menschen und deren Lebensbedingungen in Schweizer Gemeinden. Unsere nächsten Kontakte werden uns erlauben, die individuellen Absichten besser zu definieren und sie «auf den Punkt» gebracht in neuen Informationsdokumenten entsprechend darzustellen.

Die Realisierung, die Animierung und die Weiterverfolgung altersgerechter Wohnformen sowie die Förderung aller Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Mobilität im Alter motivieren uns, unsere Kontakte und Forschungen in der Schweiz und im Ausland auszubauen.



ARBEITSGRUPPE

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Personelles

Roland Grunder, Präsident, SVS; Dr. Rose-Marie Lüthi-Kreibich, VASOS; Rudolf Garo, SVS; Lindo Deambrosi, VASOS; Kurt Rüttimann, SVS.

Sitzungen

Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr wie geplant viermal getroffen. Von jeder etwa drei Stunden dauernden Sitzung wurde ein Protokoll erstellt, das jeweils allen Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zugestellt wurde. Die wichtigsten im Laufe des Jahres behandelten Geschäfte folgten dem Aktionsplan und der Strategie der Ar-

beitsgruppe. Besonders zu erwähnen ist die aktive Teilnahme in den Bereichen e-Inclusion und AAL (Ambient Assisted Living) sowie in dem mit der Information und mit der Vernetzung verbundenen Bereich von IKT. Eine der vier Sitzungen fand in Form einer Minisession in Sessa TI statt.

Minisession

Die Minisession war ein positiver Test des Konzepts, das vorsieht, mindestens drei erweiterte zweitägige Minisessionen durchzuführen. Damit müssen die Teilnehmer nur einmal reisen. Eine gemeinsame Mahlzeit am Abend bietet zudem Gelegenheit, ungezwungen die gegenseitigen Kontakte zu pflegen und informelle Gespräche zu führen. Die Vorteile sind nicht von der Hand zu weisen. Das Experiment kann menschlich und finanziell als positive Erfahrung gewertet werden.

Ad hoc-Kommission für ein neues Kommunikationskonzept des SSR

Im Rahmen einer Vorstandssitzung des SSR wurde ein ad-hoc Komitee gebildet. Die in diesem Projekt involvierten Personen sind Roland Grundler, Rudolf Garo und Lindo Deambrosi, alle drei Mitglieder der Arbeitsgruppe IKT. Aus diesem Grund hat die AG das Projekt in ihren Jahresplan integriert und die ganze Gruppe in die Arbeit einbezogen. Das an der Delegiertenversammlung vom 18. November 2016 präsentierte Konzept wurde einstimmig genehmigt. Mit der Umsetzung beginnen wir ab 2017. Ein grosser Dank geht an Rudolf Garo für sein ausserordentliches Engagement bei diesem Konzept.

Das Projekt «Periphere Regionen oder/und Helpdesk»

Dieses Projekt entstand aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche periphere Regionen in unserem Land, besonders abgelegene Regionen und Ortschaften, über keine Infrastrukturen wie etwa Post, Bank, manchmal nicht einmal mehr über lokale Dienstleistungen verfügen. Diese Tatsache marginalisiert viele Einwohner, vor allem Personen des dritten Alters. Der Grossteil der Dienstleistungen ist heute ersetzt durch die modernen In-

formations- und Kommunikationstechnologien. Ohne den Zugang zu diesen Technologien droht jedoch völlige Isolation. Das Projekt sieht nun vor, punktuell technologisch ausgerüstete Stationen einzurichten mit personeller Unterstützung für Personen, welche die diversen Aktionen nur ausführen können, wenn sie über einen Internetzugang verfügen. Die Arbeitsgruppe IKT wird im Laufe des Jahres ein Pilotprojekt entwickeln. Parallel dazu könnte die Errichtung einer Plattform SENIOR HELPDESK geprüft werden.

Schlussfolgerungen

Die Arbeitsgruppe IKT konnte im vergangenen Jahr über neue Projekte nachdenken und neue Projekte in Betracht ziehen sowie die Kooperation mit ihren Partnern auf europäischer und nationaler Ebene pflegen. Besonders das Projekt AAL (Unterstützung der Selbständigkeit zuhause) bleibt eine der grossen Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft. Die diesbezügliche Teilnahme der AG ist deshalb sehr wichtig und rechtfertigt voll und ganz ein Engagement in diesen Bereichen. Angesichts der diversen Angebote in vorgeschlagenen AAL-Projekten könnte ein entsprechend stärkeres Engagement ins Auge gefasst werden. Ohne dabei den zeitraubenden Aspekt und das Engagement, das dies erfordert, zu vergessen.



Redaktionskommission

Die Redaktionskommission bestand im Jahre 2016 wie bisher aus fünf Personen, allerdings mit personellen Änderungen. Von Amtes wegen dabei war

Copräsident Michel Pillonel. Der abgetretene Copräsident Karl Vögeli blieb im Berichtsjahr in der Redaktion, weil die Nachfolgefrage nicht rechtzeitig gelöst werden konnte. Aktiv waren vor allem die bisherigen Redaktoren Margareta Annen, Reinhard Hänggi und Pierre Laesser, der die Nachfolge von Michel Studer als französischsprachiger Redaktor übernommen hatte. Ad hoc gelöst werden musste jeweils die Vertretung der italienischsprachigen Schweiz. Eigene Beiträge aus dem Tessin konnten wegen fehlender Mitarbeiter nicht beigebracht werden, hingegen kümmerte sich Margareta Annen um die Übersetzungen zusammen mit dem Sohn der früheren Redaktorin Rosmarie Porta. Der Vorstand des SSR hat im Laufe des Jahres ein neues Kommunikationskonzept erarbeitet, welches ab 2017 in Kraft tritt und damit die bisherige Redaktion entlastet. Die Verantwortung für die SSR-News liegt neu bei Reinhard Hänggi, SSR-Vorstandsmitglied. Karl Vögeli und Margareta Annen scheiden aus. Im Berichtsjahr wurden wie bisher drei Ausgaben der SSR-News konzipiert und produziert.

— Wer ist der SSR? —

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist das beratende Organ des Bundesrates und der Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Anliegen der älteren Menschen. Die 34 Mitglieder erarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen die anfallenden Fragen und geben Stellungnahmen ab zuhanden der Behörden und der Politik. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz (VASOS)
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)

Die beiden Trägerorganisationen vertreten zusammen rund 200 000 organisierte Senioren.

Schlusswort

Roland Grunder, SSR-Copräsident

Die Welt verändert sich. Sie befindet sich in einer fast revolutionären Phase. Wir sind mitten in einer neuen elektronischen Revolution, die fortschreitend einen Teil der Arbeitskräfte ersetzt. Die Digitalisierung und die Automatisierung vieler Dienstleistungen und Arbeiten in der Industrie sind im Begriff, den Menschen, den Erwerbstätigen, zu ersetzen. Die Roboter erscheinen in fast allen Bereichen der Wirtschaft, intelligente Roboter, bald fähig zu eigenen Reflexionen und Gefühlen.

Gleichzeitig findet die andere Revolution statt, die der Alterung der Gesellschaft. Die Lebenserwartung der Menschen steigt in einem Jahrzehnt durchschnittlich um 2,5 Jahre. Laut einer Studie hat jedes heute geborene Kind gar eine Lebenserwartung von 100 Jahren. Das bei guter Gesundheit, was den Verbleib im Beruf über das heutige Pensionierungsalter von 65 Jahren hinaus merklich erhöht. Demgegenüber ist die aktuelle wirtschaftliche Konjunktur tendenziell sinkend. Die Schliessung von Unterneh-



men, die Restrukturierungen und die Verlagerungen haben Auswirkungen auf einen grossen Teil der 50-Jährigen und Älteren. Was sagen wir denen, die eine Erhöhung des Pensionierungsalters auf 67, gar 70 fordern? Es geht nicht um eine Verlängerung der Erwerbstätigkeit, sondern um eine lang dauernde Arbeitslosigkeit.

Das ist einer der heissen politischen Punkte in unserm Land, mit dem sich der SSR befasst. Die verschiedenen Arbeitsgruppen, die die Welt der Senioren permanent beobachten, stellen oft fest, wie sich deren Situation verschlechtert, gar Verarmung droht. Darauf reagiert der SSR umgehend, nimmt Einfluss, zeigt auf, wenn sich die Bedingungen negativ entwickeln und setzt sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen ein.

“ Der alte Arzt spricht Latein, der junge englisch, und der gute Arzt spricht die Sprache der Patienten. ”

(Aus «Vorsicht Medizin! Aphorismen zum Gesundheitswesen und zur Gesundheitspolitik» (Ott Verlag, Thun)

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

Impressum

HERAUSGEBER

Copräsidium (SSR)
Roland Grunder
Tel. 079 669 98 02
info@ssr-csa.ch

Michel Pillonel
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Verantwortlicher Redaktor:

Reinhard Hänggi
Tel. 079 304 37 94
rhaenggi@gawnet.ch

Redaktor französisch:

Pierre Lässer
Tel. 079 208 08 45
pierre.laesser@bluewin.ch

Redaktor italienisch:

Lindo Deambrosi
Tel. 079 686 86 01
lindo.deambrosi@gmail.com

Layout und Produktion:

Lithouse, 3013 Bern
Tel. 031 333 28 48
info@lithouse.ch

Schweizerischer Seniorenrat SSR

Sekretariat, Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Agenda

Mini-Session in Arenenberg TG

- Donnerstag, 4. Mai 2017
14.30 Uhr: Sitzungen der Arbeitsgruppen
17.00 Uhr: Fraktionssitzungen SVS und VASOS
- Freitag, 5. Mai 2017
9.00 Uhr: Delegiertenversammlung

SVS/SSR-Fraktionssitzung

Donnerstag, 31. August 2017,
10.45 Uhr, Bern

VASOS/SSR-Fraktionssitzung

Donnerstag, 31. August 2017,
10 Uhr, Bern

VORSCHAU

SSR-Herbstkongress

Thema: «Wie weiter nach dem 24. September?»
Dienstag, 7. November 2017,
Kongresszentrum Biel